

D-Abschluss für nebenamtliche Organisten

1. Vorbereitung theoretischer Teil

Grundkenntnisse in

- Gesangbuchkunde (Aufbau/Inhalt)
- Aufbau des Gottesdienstes (Kirchenjahr und Liturgie)
- Literaturkunde (wichtige Choralvorspielsammlungen und leichte freie Orgelstücke für den gottesdienstlichen Gebrauch)
- Elementar-Musiklehre
- Tonarten Dur/Moll, Quintenzirkel
- Kirchentonarten
- Kenntnis und Bestimmen von Intervallen und Dreiklängen
- Aufbau und Funktion der Orgel und vom Registrieren werden von dem den Prüfling betreuenden Kirchenmusiker vermittelt.

2. Vorbereitung praktischer Teil

Der betreuende Kirchenmusiker unterrichtet Folgendes:

Choralspiel in verschiedener Form:

- einstimmig (unisono zweistimmig manualiter, unisono dreistimmig mit Pedal)
- zweistimmig (z.B. Rothenberg, "88 einfache Choralsätze")
- dreistimmig (manualiter)
- vierstimmig (manualiter und mit Pedal)

Grundlagen der Harmonielehre

- Kadenzen
- einfache Begleitung neuer Lieder

- Spielen der liturgischen Stücke nach dem mecklenburgischen Liturgieheft und einiger anderer Formen für Kyrie, Gloria usw. aus dem EG
- Leichte freie Orgelliteratur
- Singen von Liturgie und Kirchenliedern

Der betreuende Kirchenmusiker bestätigt in einer Beurteilung die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

3. Teilnahme am Orgelkurs

Im Orgelkurs werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt. Die Teilnahme an mindestens einem Orgelkurs ist die Voraussetzung für die Prüfung.

4. Die Prüfung

Die Prüfung beinhaltet:

- Spielen von 10 Chorälen des EG nach einem Choralbuch mit Pedal
- Spielen von drei Chorälen ohne Pedal
- Spielen von zwei Chorälen mit dreitägiger Vorbereitungszeit nach einem zwei- bis vierstimmigen Satz eigener Wahl

- Spielen von Intonationen zu den vorbereiteten Chorälen
- Spielen von zwei freien Orgelstücken
- Beherrschen des Gottesdienstablaufes im Kirchenjahr

Der/die Landeskirchenmusikdirektor/in teilt die beiden vorzubereitenden Choräle dem Prüfling vier Tage vor der Prüfung mit. Die Literaturliste ist zur Prüfung mitzubringen.

Die Zulassung zur Prüfung ist bei dem zuständigen Kirchenkreismusikwart zu beantragen, der sein Votum dem Prüfungsausschuss einreicht.

Nach der Prüfung wird festgestellt, ob dem Prüfling der Befähigungsnachweis zuerkannt wird. Über das Prüfungsergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem /der Landeskirchenmusikdirektor/in und einem/einer von ihm/ihr beauftragten Kirchenmusiker/in. Der/die betreuende Kirchenmusiker/in kann hinzutreten.